



dbb  
beamtenbund  
und tarifunion

# tacheles

**GESUNDHEIT**

Das dbb Tarif-Magazin für  
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

3

September 2019  
12. Jahrgang

Landärzte stärken.  
Krankenhäuser erhalten.  
In jeder Region.

**FINI**

**Schließung von Krankenhäusern?  
Aufgeregte Diskussion**

Seite 3

## Inhalt

Editorial 2

Meinung 3

Tarifthemen 4

Gespräch zwischen dbb und DKG

ServiceDO

Rettungsdienst Landkreis Oder-Spree

TVöD-Samstagszuschlag

AMEOS

Rechtsprechung 7

Redaktionsschluss:

5. September 2019

## Editorial



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Neues Design und neue, nunmehr digitale, Versandform – wir haben die Sommerpause genutzt, um unser tacheles GESUNDHEIT aufzufrischen und den Herausforderungen einer modernen Kommunikation anzupassen. Schön ist dabei, dass die Zahl der Personen, die nach dem Auslaufen des „papierenen tacheles“ das neue digitale tacheles haben wollen, erfreulich hoch ist, so dass wir weiterhin einen richtig guten Verbreitungsgrad haben. Perspektivisch sollte die interessierte Leserschaft noch steigen, denn wer Kolleginnen oder Kollegen kennt, die sich für Tarifarbeit und Positionen des dbb und seiner Fachgewerkschaften im KR-Bereich interessieren, kann ihnen den Link des jeweils aktuellen Hefts nunmehr schnell und bequem zukommen lassen. Natürlich kann sich jeder auch weiterhin unter [www.dbb.de/tacheles](http://www.dbb.de/tacheles) selbst anmelden.

Die Themen und Probleme, die wir in dieser Ausgabe behandeln, sind weniger neu. Das gilt auch und gerade für die Studie der Bertelsmann-Stiftung (siehe Artikel auf der folgenden Seite), in der diese eine weitere Ökonomisierung der Krankenpflege und der Krankenhäuser propagiert. Auch nicht neu, aber mutig – oder vielleicht auch nur dreist – war dabei die in der Studie aufgestellte Behauptung, mit der Schließung von deutlich mehr als der Hälfte der Krankenhäuser im Lande ließe sich die Pflegesituation in Deutschland verbessern. Mehr der Zukunft zugewandt war da schon unser Dialog mit Vertretern der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) (siehe Seite 4). Beim Stichwort Zukunft kann ich heute schon darauf hinweisen, dass wir bereits mit den gewerkschaftslogistischen und tarifpolitischen Planungen für die Einkommensrunde 2020 mit Bund und Kommunen begonnen haben. Klar, dass dieses Thema uns von jetzt an mehr als ein Jahr begleiten und somit auch regelmäßig im tacheles GESUNDHEIT und im tacheles auftauchen wird.

Wenn es Themen gibt, die Sie im Heft vorgestellt oder diskutiert sehen wollen, schreiben Sie uns unter [tacheles@dbb.de](mailto:tacheles@dbb.de) an. Gewerkschaftsarbeit lebt vom Einmischen und Mitmachen!

Mit freundlichen Grüßen

Volker Geyer



### Impressum

**Herausgeber:** dbb beamtenbund und tarifunion,

Bundesleitung, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin,

**Verantwortlich:** Volker Geyer, Fachvorstand Tarifpolitik

**Redaktion:** Ulrich Hohndorf, Arne Goodson,

Andreas Schmalz

**Gestaltung und Satz:** Jacqueline Behrendt

**Bildnachweis:** Titel: dbb, S.2: Marco Urban, S.3: dbb, S.4:

dbb, S.5: Ralf Pröseler, S.7: Colourbox.de

**E-Mail:** [tacheles@dbb.de](mailto:tacheles@dbb.de), **Internet:** [www.dbb.de](http://www.dbb.de)

**Verlag:** dbb verlag GmbH, Friedrichstraße 165,

10117 Berlin, Telefon 030.7261917-0

**Anzeigen:** dbb verlag GmbH, Mediacenter,

Dechenstraße 15 A, 40878 Ratingen,

Telefon: 02102.740 23-0, Fax: 02102.740 23-99,

[mediacenter@dbbverlag.de](mailto:mediacenter@dbbverlag.de)

**Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen,

Telefon: 02102.740 23-715

**Anzeigenverkauf:** Christiane Polk,

Telefon: 02102.740 23-714

**Preisliste** 18, gültig ab 1. Oktober 2018

# Bertelsmann Stiftung schlägt Radikalkur vor

## Aufgeregte Diskussion

Von Volker Geyer

Gesundheit ist ein wichtiges Gut. Außerdem ist sie sensibel – für jeden Einzelnen und für unsere Gesellschaft insgesamt. Deshalb ist klar: Wer während des Sommerlochs mit der Behauptung aufwartet, die „starke Verringerung der Klinikzahl von aktuell knapp 1.400 auf deutlich unter 600 Häuser würde die Qualität der Versorgung für Patienten verbessern“, der kann sicher sein, die geballte mediale Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Dass in der Folge auch eine geballte Verunsicherung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Pflegenden steht, scheint dagegen für die Bertelsmann Stiftung vernachlässigenswert zu sein.

### „Profitgetriebene Schnellschüsse“

Wenn es der Bertelsmann Stiftung, die diese Behauptung Mitte Juli in einer Studie aufgestellt hat, um diese Verunsicherung ging, dann hat sie ihr Ziel erreicht. Eine Versachlichung der Diskussion ist ihr leider nicht gelungen. Für den dbb hat unser Bundesvorsitzender, Ulrich Silberbach, klargestellt, dass wir ganz sicher eine Debatte brauchen, um den Anforderungen an eine Spezialisierung von Krankenhäusern einerseits und eine Sicherstellung der flächendeckenden Grundversorgung andererseits gerecht zu werden. „Profitgetriebene Schnellschüsse“, so Silberbach, helfen aber nicht weiter.

### Gleichwertige Lebensverhältnisse

Das dürften auch die wahlkämpfenden Parteien in Brandenburg und in Sachsen so empfunden haben, die in teilweise dünn besiedelten Regionen das Vertrauen in die Absicht der Politik stärken wollen, dass es überall in Deutschland gleichwertige Lebensverhältnisse geben werde. So setzt sich die CDU in Sachsen in ihrem aktuellen Regierungsprogramm „für eine den regionalen Versorgungsbedingungen entsprechend gestärkte Krankenhauslandschaft ein“ und die SPD in Brandenburg verspricht, „alle Kranken-

hausstandorte und alle Notaufnahmen in Brandenburg erhalten und bedarfsgerecht weiterentwickeln“ zu wollen. Ihnen wurde der Landtagswahlkampf in Wittstock und Bautzen durch die Radikalkur-Vorschläge der Bertelsmann Stiftung sicherlich nicht leichter gemacht, zumal die Stiftung für ihre Modellrechnungen die Region Köln, Leverkusen und Umgebung herangezogen hat. Je nachdem, wie man die Grenzen dort zieht, leben dort auf engem Raum zwei bis drei Millionen Menschen. In ganz Brandenburg zwischen der Uckermark und dem Spreewald sind es in weiter Fläche nur zweieinhalb Millionen Einwohner. Vielleicht hätte man neben einem Ballungsraummodell auch ein Modell Schwedt, Templin und Umgebung untersuchen sollen.

### Gesundheitspolitik nicht vom Reißbrett

Die Studie argumentiert, dass es besser sei, komplexe Operationen zentral von Experten durchführen zu lassen, die die jeweilige Operation nicht zwei- oder dreimal im Jahr durchführen, sondern hundertmal. Das stimmt. Genauso richtig ist jedoch, dass wir alltäglichere Beschwerden heimatnah behandeln sollten, damit die Wege kurz bleiben. Die Stiftung argumentiert, „ein paar Minuten länger“ auf dem Weg ins Krankenhaus wären kein Beinbruch. Das jedoch hängt von der Komplexität der jeweiligen Operation ab und wer in der Region zwischen Rostock und

Berlin wohnt, fühlt sich bei solchen Zeitangaben ohnehin nicht ernstgenommen. Genau das ist das Problem der zugespitzten Thesen der Bertelsmann Stiftung. Natürlich brauchen wir Spezialisierung. Aber richtig ist auch, was Eugen Brysch, Vorstand der Deutschen Stiftung Patientenschutz, auf tagesschau.de festgestellt hat. Es gehe nicht immer nur um komplizierte Operationen mit Maximalversorgung. Vor allem alte, pflegebedürftige und chronisch kranke Menschen bräuchten keine Maximaltherapie, gingen aber dennoch ins Krankenhaus.

Klar ist, die Notwendigkeit zur Spezialisierung und der Auftrag zur flächendeckenden Grundversorgung dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Genau daran krankt die Bertelsmann-Studie. Aber auch jenseits davon bleibt unberücksichtigt, dass es Krankenhäuser in den unterschiedlichsten Trägerschaften gibt und ein solch krasser Wandel, wie ihn die Studie vorschlägt, sich leicht auf dem Reißbrett planen, aber nicht in der gesellschaftlichen Realität umsetzen lässt.

### Was bleibt an Erkenntnis?

Die Studie provoziert. Und wer die Diskussion verfolgt hat, hat gemerkt, die Reflexe funktionieren, die Ablehnung durch fast alle betroffenen Organisationen kam prompt und war auch stark an Argumenten. Allerdings müssen wir uns gleichwohl mit den Fragen, die die Studie aufgeworfen hat, beschäftigen, zumal, wie die Studie richtig bemerkt, die aktuell 1.400 Krankenhäuser erheblichen Personalmangel beklagen.

Mir ist noch einmal deutlich geworden, dass die Themen Pflege und Zukunft der Krankenhäuser vor vielfältigen Herausforderungen stehen: Personalmangel, Grundversorgung, Spezialisierung, Digitalisierung, und und und. Von daher sollten wir, bevor wir nur ökonomisch oder nur gesellschaftspolitisch diskutieren, noch einmal die Grundlagen klären. Denn gesundheitsökonomische Fragen können nur befriedigend beantwortet werden, wenn zuvor ethische Fragen geklärt sind. Wie soll die Pflege für Alt und Jung, für Arm und Reich, für Bürger in Ballungszentren und Bürger auf dem flachen Land aussehen? Diese Vorüberlegungen fehlen in der aufgeregten Diskussion dieser Monate oftmals. ■



Personalbemessung in Krankenhäusern

## Gespräch zwischen dbb und DKG



v.l.n.r.: Andreas Hemsing, Volker Geyer (beide dbb), Georg Baum, Dr. med. Bernd Metzinger, Peer Köpf (alle DKG)

Der dbb beamtenbund und tarifunion und die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) haben am 7. August 2019 gemeinsam die Ergebnisse der „Konzertierten Aktion Pflege“ des Bundes, an der der dbb gemeinsam mit anderen Sozialpartnern beteiligt war, bewertet. Gemeinsam wurde das weitere Vorgehen insbesondere in der Frage der Personalbemessung

in Krankenhäusern besprochen. Für den dbb nahmen der stellvertretende Bundesvorsitzende und Fachvorstand Tarifpolitik, Volker Geyer, sowie der stellvertretende Vorsitzende der dbb Bundestarifkommission, Andreas Hemsing, teil. Die DKG wurde durch den Hauptgeschäftsführer, Georg Baum, den Geschäftsführer des Dezernats Personalwesen und Krankenhausorganisa-

tion, Dr. med. Bernd Metzinger, und dessen Stellvertreter, Peer Köpf, vertreten.

### Verbindliche Personalbemessung in der Krankenhauspflege

Aktuell erarbeitet die DKG mit den Gewerkschaften und dem Deutschen Pflegerat Grundlagen für eine verbindliche Personalbemessung in der Krankenhauspflege. Ende des Jahres 2019 soll ein Konzept erarbeitet und der Politik übergeben werden. dbb und DKG haben in vielen relevanten Punkten Übereinstimmung festgestellt.

### Bundesweit einheitliche Regelung schaffen

Volker Geyer bewertet das Gespräch, das weiter fortgesetzt werden soll, wie folgt: „Insbesondere der Ansatz des dbb, keine kleinen ‚Insellösungen‘ zur Personalbemessung über Tarifverträge zu schaffen, sondern eine einheitliche bundesweit geltende Regelung zu erarbeiten, wird mit der jetzigen Herangehensweise umgesetzt. Im weiteren Prozess werden wir uns jetzt intensiv vor allem gegenüber der Politik einbringen.“ DKG und dbb haben eine Fortsetzung der Gespräche vereinbart. ■

Städtisches Klinikum Dortmund

## Tarifgespräche bei der ServiceDO



Die ServiceDO GmbH ist ein ehemaliger Bestandteil des kommunalen Krankenhauses Dortmund und wurde outgesourct. Das Unternehmen ist nicht tarifgebunden und damit ein typischer ausgegliederter Betriebsteil des Krankenhauses.

Im Unternehmen selber sind ungefähr 550 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Das aus gewerkschaftlicher

Sicht völlig unzureichende Bezahlungsniveau im Unternehmen liegt deutlich unter dem der öffentlichen Tarifverträge und ist nur durch eine einseitig aufgestellte „Arbeitgeberrichtlinie“ geregelt. Ferner fehlt es bei der ServiceDO auch an einer vom Arbeitgeber finanzierten betrieblichen Altersversorgung.

### Aufnahme von Tarifverhandlungen geplant

Der dbb ist im Unternehmen durch seine Mitgliedsgewerkschaft komba stark vertreten und hat das Ziel, die Bezahlungsbedingungen deutlich zu verbessern. Im Juni 2019 hat der dbb – gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen von ver.di – bereits ein erstes Sondierungsgespräch mit der Geschäftsleitung geführt. Gewerkschaftliches Ziel ist es, das Unternehmen wieder tariflich anzubinden und an den Flächentarifvertrag TVöD heranzuführen. Die Aufnahme von Tarifverhandlungen ist



**komba**  
gewerkschaft

für den Herbst 2019 vorgesehen. Aufgrund des schwierigen finanziellen Umfelds im Bereich der kommunalen Kliniken werden herausfordernde Tarifverhandlungen erwartet.

### Hintergrund

Die ServiceDO GmbH ist ein Tochterunternehmen der Klinikum Dortmund gGmbH, auch bekannt als „Städtische Kliniken Dortmund“, das zweitgrößte kommunale Krankenhaus in Deutschland. Für dieses erbringt die ServiceDO eine Vielzahl krankenhausspezifischer Dienstleistungen, insbesondere das Catering, die Medizinproduktaufbereitung, die Unterhaltsreinigung, Glas- und Rahmenreinigung, Bettenaufbereitung, Wäscheversorgung und auch die Logistik. Die „Städtischen Kliniken“ sind damit im Wesentlichen der einzige Auftraggeber. Die Kolleginnen und Kollegen der Klinikum Dortmund gGmbH werden nach TVöD bezahlt. ■

## Tarifausblick 2019



dbb und komba gewerkschaft haben am 7. Juni 2019 das Gespräch mit Landkreis Oder-Spree und Geschäftsführung des dortigen Rettungsdienstes gesucht. Es folgte ein intensiver Austausch darüber, wie die Attraktivität des Rettungsdienstes als Arbeitgeber gesteigert, wie

Belastungen der Beschäftigten abgebaut und Arbeitsbedingungen verbessert werden können.

### Tarifverhandlungen

Konkret wurden Tarifverhandlungen für den 27. September 2019 vereinbart. Ein Diskussionspunkt wird sein, wie der Haustarifvertrag Anschluss an den TVöD bei den Punkten Urlaub, Bezahlung der Nachwuchskräfte und dem Volumen der leistungsorientierten Bezahlung finden kann. Hier gibt es noch Nachholbedarf.

Weiteres wichtiges Thema war die Arbeitszeit. Landkreis, Geschäftsführung, Betriebsrat und Gewerkschaft haben sich die Aufgabe gestellt, bis Ende 2019 die Dienstplanung transparenter, nachvollziehbarer und konfliktfreier zu gestalten. Der Dauerstreit belastet alle und wirkt

sich auch schädlich auf die Gewinnung dringend benötigter neuer Kolleginnen und Kollegen aus.

### Weitere Planungen

dbb und Arbeitgeber haben verabredet, den Tarifvertrag zu modernisieren. Es sollen rechtliche Grundlagen für die neuen Betriebsvereinbarungen geschaffen werden. Auch die aktuellen arbeitsrechtlichen Urteile – beispielsweise zum Thema Umkleidezeiten – müssen im modernisierten Tarifvertrag berücksichtigt werden.

### Hintergrund

Seit 2012 gibt es bei der „Rettungsdienst im Landkreis Oder-Spree GmbH“ einen Haustarifvertrag mit dem dbb, der Arbeits- und Entgeltbedingungen regelt. In diesem Tarifvertrag wurde das Niveau des öffentlichen Dienstes als Maßstab genommen und die Besonderheiten im Rettungsdienst zusätzlich berücksichtigt. ■

## 3 Fragen an Ralf Prösel, Rettungsdienst Landkreis Oder-Spree

Wir haben drei Fragen an Ralf Prösel gestellt. Kollege Prösel ist seit 1997 beim Rettungsdienst im Landkreis Oder-Spree angestellt und seit 2011 Mitglied der komba gewerkschaft.

**tacheles GESUNDHEIT:** Ralf, viele werden nur Gewerkschaftsmitglied, wenn sie Sicherheit durch einen Tarifvertrag brauchen und sind dann aber auch schnell wieder weg. Warum bist Du bei der komba geblieben?

**Ralf Prösel:** Zur komba sind wir vom Rettungsdienst gekommen, weil wir rekommunalisiert wurden und einen Tarifvertrag durchsetzen wollten. Mit komba und dbb haben wir dann eine maßgeschneiderte Lösung erarbeitet, die Geld und Arbeitsbedingungen des TVöD mit den Besonderheiten unseres Rettungsdienstes hier vor Ort kombiniert hat. Ich glaube, dass Arbeitsbedingungen sich nur verbessern, wenn man dranbleibt. Dieser Prozess ist nicht irgendwann vorbei. Irgendwas ist immer zu tun. Außerdem macht Gewerkschaftsarbeit auch Spaß.

**tacheles:** Was ist denn dieses „Irgendwas“ bei Euch? Oder konkret gefragt: Was ist Euer aktuelles Projekt?

**Prösel:** Wenn wir hier auf dem Land weiter junge Leute für den Rettungsdienst begeistern wollen, kommen wir nicht drum herum, uns etwas einfallen zu lassen. Dazu müssen wir im Moment unserem Arbeitgeber erklären, dass „Ansgen von Oben“ der falsche Weg sind. Aus diesem Grund haben wir die Tarifkommission hier bei uns reaktiviert und arbeiten daran, den Tarifvertrag entsprechend zu modernisieren und zu verbessern.

**tacheles:** Junge Leute ist das Stichwort. Wie bekommt man junge Leute in die Gewerkschaft?

**Prösel:** Indem man zeigt, dass Gewerkschaftsmitglieder zusammenstehen. Am besten können Arbeitgeber die Gewerkschaft klein halten, wenn sie die Belegschaften gegeneinander ausspielen, „teile und herrsche“ sozusagen. Eine Truppe, die zusammenhält und so Verbesserungen für die Beschäftigten durchsetzt, schafft es auch, junge Menschen für die Gewerkschaft zu begeistern. ■



## TVöD: Einrechnung der Pausen bei Wechselschicht verschoben

# Samstagszuschlag auf 20 Prozent erhöht

Die Gewerkschaften dbb und ver.di haben sich am 24. Juni 2019 mit der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) darauf geeinigt, den Samstagszuschlag auch für Beschäftigte in Krankenhäusern (TVöD / Besonderer Teil Krankenhäuser) ab 1. Juli 2019 auf 20 Prozent des Stundenentgelts zu erhöhen. Die Verhandlungen zur Einrechnung der Pausen in die Arbeitszeit bei Wechselschichtarbeit werden im September 2019 fortgesetzt. Bereits in der Einkommensrunde 2018 hatten die Gewerkschaften mit der VKA die Aufnahme von Tarifverhandlungen zur Erhöhung des Samstagszuschlags sowie zur Einrechnung der Pausen in die Arbeitszeit bei Wechselschichtarbeit vereinbart. Voraussetzung war jedoch, dass die Refinanzierung durch die Krankenkassen geklärt ist. Das ist nunmehr mit den erfolgten gesetzlichen Neuregelungen geschehen.

### Samstagszuschlag

Ab dem 1. Juli 2019 wird der Zuschlag für die Arbeit an Samstagen zwischen 13 und 21 Uhr von aktuell 0,64 Euro pro Stunde auf 20 Prozent des Stundenentgelts angehoben. Das gilt – anders als im Allgemeinen Teil des TVöD – auch für Beschäftigte, die Samstagsarbeit in Schicht- oder Wechselschicht leisten. Der Besondere Teil Krankenhäuser (BT-K) wird entsprechend geändert. Die Arbeitgeber haben sich eine Erklärungsfrist bis zum 30. September 2019 ausgebeten. Der erhöhte Zuschlag wird dann rückwirkend ausbezahlt.

### Einrechnung der Pausen bei Wechselschicht

Über die Einrechnung der Pausen in die Arbeitszeit bei Wechselschichtarbeit

konnte noch keine Einigung zwischen den Verhandlungspartnern erzielt werden. Die Arbeitgeberseite will hierzu erst noch letzte Unsicherheiten der vollständigen Refinanzierung auch für die Folgejahre klären. Die Rechtsauffassung der Gewerkschaften konnte die Arbeitgeber hier noch nicht vollständig überzeugen. Wenn die Refinanzierung geklärt ist, wollen die Arbeitgeber die Einrechnung der Pausen dann im September 2019 mit den Gewerkschaften tarifieren. Dazu wird umgehend ein neuer Verhandlungstermin vereinbart.

### Hintergrund

Im Allgemeinen Teil des TVöD ist der Samstagszuschlag schon immer auf 20 Prozent des Stundenentgelts der Stufe 3 der jeweiligen Entgeltgruppe festgelegt, allerdings nicht bei Wechselschicht- oder Schichtarbeit. Auch die Pausenzeiten werden nach dem Allgemeinen Teil bei Wechselschichtarbeit in die Arbeitszeit eingerechnet. ■

## AMEOS Klinika Hildesheim und Osnabrück

# Aktuelles zum Verhandlungsstand

Am 30. August 2019 haben sich die Verhandlungskommissionen von dbb / GeNi und ver.di erneut mit den Vertretern der AMEOS Krankenhausgesellschaft Niedersachsen mbH zu Tarifverhandlungen getroffen. Die Erwartung der Gewerkschaften war eindeutig: AMEOS muss ein besseres Angebot vorlegen. Erst nach stundenlangen Verhandlungen und einigen Sondierungen konnte ein guter Verhandlungsstand erzielt werden. Dieser wird momentan von den Gewerkschaftsmitgliedern und der Arbeitgeberseite intern diskutiert. Die Tarifkommissionen der Gewerkschaften bewerteten den Verhandlungsstand unter den aktuellen Umständen als gut vertretbar. Mit den Entgelterhöhungen reduziert sich der Abstand zum TVöD, die Ausbildungsvergütung liegt leicht über der des öffentlichen Dienstes, der Samstagszuschlag entspricht dem des TVöD, ebenso der Zusatzurlaub für Wechselschicht.

### Aktueller Verhandlungsstand

- Die Tabellenmonatsvergütung und die Tabelle der anteiligen Jahressonderzahlung steigen wie folgt:

- 2019: 1. Mai Erhöhung der Tabellenmonatsvergütung um 1,0 %
  - 1. Mai Erhöhung der Tabelle der anteiligen Jahressonderzahlung um 2,0 %
  - 2020: 1. Januar Erhöhung beider Tabellen um 2,4 %
  - 2021: 1. Januar Erhöhung beider Tabellen um 2,0 %
  - 1. Juli Erhöhung beider Tabellen um 0,4 %
  - 2022: 1. Januar Erhöhung beider Tabellen um 1,2 %
- Die Leistungsorientierte Vergütung entfällt ab 1. Mai 2019.
- Erhöhung des Samstagszuschlags ab 1. Januar 2020 auf 10 % der Stufe 3 der jeweiligen Stundenvergütung
  - 1. Januar 2021 auf 15 % der Stufe 3 der jeweiligen Stundenvergütung
  - 1. Januar 2022 auf 20 % der Stufe 3 der jeweiligen Stundenvergütung
  - Bisher wurde ein Zuschlag von 0,64 Euro / Stunde gezahlt. Für den ehemaligen Arbeiterbereich bleibt es bei der alten 20%-Regelung.
  - Erhöhung Zusatzurlaub bei Wechselschicht ab 1. Januar 2020 um einen Tag



- 1. Januar 2021 um einen weiteren Tag
- 1. Januar 2022 um einen weiteren Tag
- Auszubildende erhalten zum 1. Januar 2020 eine Erhöhung der Ausbildungsvergütung um 70 Euro monatlich und zum 1. Januar 2021 eine Erhöhung der Ausbildungsvergütung um weitere 70 Euro monatlich.
- Zusätzlich erfolgt eine Erhöhung des Jahresurlaubs um einen Tag ab 1. Januar 2020.
- Laufzeit vom 1. Mai 2019 bis 28. Februar 2022
- Entgeltordnung: Die Tarifvertragsparteien verpflichten sich, die Tarifverhandlungen über eine neue Entgeltordnung unverzüglich nach Abschluss der aktuellen Tarifrunde 2019 fortzusetzen. Die Gewerkschaften erwarten die Übernahme der Entgeltordnung für die kommunalen Krankenhäuser. AMEOS weist darauf hin, dass die Einführung der neuen Entgeltordnung im ersten Schritt kostenneutral erfolgen muss.
- Nach den internen Beratungen sollen die Verhandlungen zügig beendet werden. ■



## Ablösung von Tarifverträgen bei Betriebsübergang

Eine Ablösung der beim Veräußerer normativ wirkenden Rechte und Pflichten aus einem Tarifvertrag durch denselben Regelungsgegenstand betreffende tarifvertragliche Regelungen des Erwerbers erfordert eine kongruente Tarifbindung. Die Ablösung erfolgt grundsätzlich unabhängig davon, ob sich für die übergegangenen Arbeitsverhältnisse die Arbeitsbedingungen verbessern oder verschlechtern (BAG, Urteil vom 23. Januar 2019, Aktenzeichen 445/17).

### Der Fall

Die gewerkschaftlich organisierte Klägerin ist seit dem 1. September 1981 im Klinikum der Beklagten und deren Rechtsvorgängerinnen beschäftigt. Zunächst wurde das Klinikum als Eigenbetrieb eines Landkreises betrieben und es fanden der BAT und später der TVöD-K VKA Anwendung. Im Jahr 2007 ging das Klinikum im Wege eines Betriebsübergangs auf die Rechtsvorgängerin der Beklagten über. Dort galten Haustarifverträge. Zum 1. November 2013 ging das Arbeitsverhältnis der Klägerin aufgrund eines weiteren Betriebsübergangs auf die Beklagte über. Bei dieser galt seit März 2006 ein Haustarifvertrag (AMEOS-HTV), den die Gewerkschaft zum 31. Dezember 2010 kündigte.



Noch vor dem Betriebsübergang vereinbarten die Gewerkschaft und die Beklagte einen Änderungstarifvertrag, der nach seinem Wortlaut lediglich die Entgeltregelungen des gekündigten Haustarifvertrags ändern und ansonsten für den gesamten Bereich des Klinikums gelten sollte. Am 7. November 2013 informierte die Beklagte die Klägerin schriftlich über den Betriebsübergang und teilte ihr mit, dass bei tarifgebundenen Arbeitsverhältnissen und Arbeitsverhältnissen mit einer arbeitsvertraglichen Bezugnahme-Klausel auf das jeweils anwendbare Tarifrecht „die bisherigen tarifvertraglichen Regelungen ... durch den Tarifvertrag von AMEOS abgelöst“ würden. Die Klägerin erhält seither bei einer längeren regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit ein geringeres Monatsentgelt. Sie ist der Auffassung, dass sich ihr Arbeitsverhältnis weiterhin nach den bei der Rechtsvorgängerin geltenden Tarifverträgen richte. Das Klinikum werde vom betrieblichen Geltungsbereich des AMEOS-HTV nicht erfasst. Zudem habe der Tarifvertrag aufgrund seiner Kündigung zum Zeitpunkt des Betriebsübergangs nur noch nachgewirkt. Es fehle daher an einer kongruenten Tarifbindung. Jedenfalls sei eine Ablösung der Tarifverträge ausgeschlossen. Jene führten zu einer unionsrechtswidrigen Verschlechterung der Arbeitsbedingungen.

### Die Entscheidung

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) wies die Revision der Klägerin zurück. Diejenigen Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis, die durch die tariflichen Bestimmungen des Haustarifvertrags der Veräußerin geregelt waren, sind nicht infolge des Betriebsübergangs am 1. November 2013 nach § 613a Abs. 1 Satz 2 BGB Inhalt des Arbeitsverhältnisses mit der Beklagten geworden. Vielmehr sind sie durch

die Regelungen des AMEOS-HTV in der Fassung des Änderungstarifvertrags nach § 613a Abs. 1 Satz 3 BGB abgelöst worden. Demnach gilt § 613a Abs. 1 Satz 2 BGB nicht, wenn die vormals durch einen normativ geltenden Tarifvertrag bestimmten Rechte und Pflichten durch Rechtsnormen eines anderen Tarifvertrags mit demselben Regelungsgegenstand, an den der Betriebserwerber und der Arbeitnehmer gebunden sind – kongruente Tarifgebundenheit – geregelt werden. Die Normen des zunächst gekündigten Haustarifvertrags seien durch den vor dem Betriebsübergang abgeschlossenen Änderungstarifvertrag komplett wieder in Kraft gesetzt worden. Indem die Tarifvertragsparteien in dessen Präambel ausdrücklich von der Abänderung der bestehenden Entgeltregelung gemäß Haustarifvertrag ausgegangen sind, hätten sie die nicht von der Änderung betroffenen Regelungen wieder als unmittelbar und zwingend angesehen. Außerdem fehlen Anhaltspunkte für die Annahme, dass neben der Vergütungshöhe die übrigen Regelungen aufgrund der Nachwirkung nur für die Bestandsmitarbeiter gelten sollen. Die Anordnung des Ablöseprinzips erfolge unabhängig von dem sonst geltenden Günstigkeitsprinzip nach § 4 Abs. 3 Tarifvertragsgesetz. Das stehe auch im Einklang mit dem Unionsrecht. Aus der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) in der Rechtssache „Scattolon“ – Urteil vom 6. September 2011, Aktenzeichen C-108/10 – folge nach Auffassung des BAG kein allgemeines Verschlechterungsverbot.

### Das Fazit

Anders als bei der individualvertraglichen Bezugnahme auf Tarifverträge bedarf es eines kollektivrechtlich begründeten Mindeststandards beim Betriebsübergang nach § 613a Abs. 1 Satz 3 BGB dann nicht, wenn ein für das Arbeitsverhältnis aufgrund kongruenter Tarifgebundenheit des Erwerbers und des Arbeitnehmers legitimer Mindeststandard vorhanden ist. Dieser kann für den Arbeitnehmer auch ungünstigere Arbeitsbedingungen vorsehen. Das Urteil des EuGH in der Rechtssache „Scattolon“ steht nach Auffassung des BAG dem nicht entgegen. Dort habe der EuGH entschieden, dass der tarifvertragliche Gestaltungsspielraum bei der Regelung zur Integration übergehender Arbeitnehmer nicht zum Ziel oder zur Folge haben dürfe, dass sich die Arbeitsbedingungen insgesamt verschlechtern. ■

**Der dbb ist das Dach**

**von 40 Gewerkschaften.**

**Eine davon ist auch in Ihrer Nähe.**

## Der dbb hilft!

Unter dem Dach des **dbb beamtenbund und tarifunion** bieten kompetente Fachgewerkschaften mit insgesamt mehr als 1,3 Millionen Mitgliedern den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und seiner privatisierten Bereiche Unterstützung sowohl in tarifvertraglichen und beamtenrechtlichen Fragen, als auch im Falle von beruflichen Rechtsstreitigkeiten. Nur Nähe mit einer persönlichen und überzeugenden Ansprache jedes Mitglieds schafft auch das nötige Vertrauen in die Durchsetzungskraft einer Solidargemeinschaft.

Der **dbb beamtenbund und tarifunion** weiß um die Besonderheiten im öffentlichen Dienst und seiner privatisierten Bereiche. Nähe zu den Mitgliedern ist die Stärke des dbb. Wir informieren schnell und vor Ort über **www.dbb.de**, über die Flugblätter **dbb aktuell** und unsere Magazine **dbb magazin** und **tacheles**.

Mitglied werden und Mitglied bleiben in Ihrer zuständigen Fachgewerkschaft von **dbb beamtenbund und tarifunion** – es lohnt sich!

 <p><b>dbb</b> beamtenbund und tarifunion</p> <h3>Bestellung weiterer Informationen</h3> <p>Name*</p> <p>Vorname*</p> <p>Straße*</p> <p>PLZ/Ort*</p> <p>Dienststelle/Betrieb*</p> <p>Beruf</p>	<p>Beschäftigt als*:</p> <table border="0"><tr><td><input type="checkbox"/> Tarifbeschäftigte/r</td><td><input type="checkbox"/> Azubi, Schüler/in</td></tr><tr><td><input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin</td><td><input type="checkbox"/> Anwärter/in</td></tr><tr><td><input type="checkbox"/> Rentner/in</td><td><input type="checkbox"/> Versorgungsempfänger/in</td></tr></table> <p><input type="checkbox"/> Ich möchte weitere Informationen über den dbb erhalten. <input type="checkbox"/> Ich möchte mehr Informationen über die für mich zuständige Gewerkschaft erhalten. <input type="checkbox"/> Bitte schicken Sie mir das Antragsformular zur Aufnahme in die für mich zuständige Gewerkschaft.</p> <p><b>Datenschutzhinweis:</b> Wir speichern und verarbeiten die uns mitgeteilten Daten, um den uns erteilten Auftrag zu erfüllen. Die mit einem Sternchen* versehenen Daten sind Pflichtdaten, ohne die eine Bearbeitung nicht möglich ist. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 (1) b DSGVO. Wenn Sie Informationen über eine Mitgliedsgewerkschaft wünschen, so geben wir Ihre Daten dorthin weiter. Sonst erfolgt keine Weitergabe an Dritte, sondern lediglich an Auftragsverarbeiter. Wir löschen die Daten, wenn sie für die verfolgten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist: dbb beamtenbund und tarifunion, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon: 030.4081-40, Telefax: 030.4081-4999, E-Mail: post@dbb.de. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter derselben Anschrift oder unter: E-Mail: datenschutz@dbb.de. Informationen über Ihre Rechte als Betroffener sowie weitere Informationen erhalten Sie hier: <a href="http://www.dbb.de/datenschutz">www.dbb.de/datenschutz</a></p> <p>..... Datum / Unterschrift</p> <p>Unter dem Dach des dbb bieten kompetente Fachgewerkschaften eine starke Interessenvertretung und qualifizierten Rechtsschutz. Wir vermitteln Ihnen gern die passende Gewerkschaftsadresse. <b>dbb beamtenbund und tarifunion, Geschäftsbereich Tarif, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon: 030.4081-5400, Fax: 030.4081-4399, E-Mail: tarif@dbb.de, Internet: www.dbb.de</b></p>	<input type="checkbox"/> Tarifbeschäftigte/r	<input type="checkbox"/> Azubi, Schüler/in	<input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin	<input type="checkbox"/> Anwärter/in	<input type="checkbox"/> Rentner/in	<input type="checkbox"/> Versorgungsempfänger/in
<input type="checkbox"/> Tarifbeschäftigte/r	<input type="checkbox"/> Azubi, Schüler/in						
<input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin	<input type="checkbox"/> Anwärter/in						
<input type="checkbox"/> Rentner/in	<input type="checkbox"/> Versorgungsempfänger/in						